

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

21.1.1919 (No. 18)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3575.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Haupt-
Schrift-
leiter
C. K. m. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren einberechnet, 4.92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gebaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Teuerungszufschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tarifreder Rabatt, der als Rassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen, die in den unteren Rubriken bei der Anzeigebildung eine besondere Erwähnung verdienen, ist in beschränktem Umfang oder nicht erachtet. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Wahlergebnisse aus dem Reich.

Im Nachstehenden stellen wir die weiteren bis heute bekannt gewordenen Einzelergebnisse zusammen:

- 1. Wahlkreis (Ostpreußen). 303 479 (7), Deutsch-dem. Part. 146 167 (8), Deutsch-nat. Part. 89 210 (2), Christl. Pkt. 65 929 (0), Deutsche Pkt. 68 486 (1), Soldatenliste 40 267 (0). Der vierte Teil der Wahlbezirke steht noch aus.
3. Wahlkreis (Berlin). Amtlich wird gemeldet: Die Wahlen im Berliner Wahlkreis ergaben: Sozialdemokr. 365 564 (5), Scheidemann, Fischer, Pfannkuch, Schmidt, Heimann, Unabh. Soz. 275 915 (4), Eichhorn, Haase, Lautant, Luise (Fitz), Deutsch-dem. Part. 163 445 (2), Naumann, Hartmann, Deutsch-nat. Volkspartei 92 374 (1), Liberale, Deutsche Volkspartei 54 370 (1), Kathl., Christliche Volkspartei 51 021 (1), Pfeiffer. Abgegeben wurden 1 002 671 Stimmen.
6. Wahlkreis Frankfurt (Oder). Voraussetzliches Wahlergebnis: Deutschdemokratische Partei 69 065, Deutsche Volkspartei 11 353, Deutschnationale Volkspartei 60 911, christliche Volkspartei 5369, Mehrheitssozialdemokraten 167 362, Unabhängige Sozialdemokraten 2330. Vermutlich gewählt 4 Sozialdemokraten, 2 Deutschnationale, 2 Deutschdemokraten.
9. Wahlkreis (Breslau). Ergebnis von 363 Bezirken: Sozialdem. Partei 159 478, Deutsch-Dem. Partei 47 035, Zentrum 41 313, Deutsch-nat. Volkspartei 38 822, Unabh. Sozialdem. Partei 812.
10. Wahlkreis (Oppeln): Christl. Volkspartei 321 300 (3 Sitze), Sozialdemokratie 216 897 (5 Sitze), Deutsch-nationale Volkspartei 47 544 (1), Deutsch-dem. Partei 45 632 (1), Unabhängige 32 647 (0).
12. Wahlkreis (Magdeburg und Anhalt). D.-Dem. P. 323 242, D. Pp. 27 908, D.-natl. Pp. 73 134, Chr. Pp. 13 070. Demnach entfallen auf die verbundene Liste der bürgerlichen Parteien zusammen 337 854 Stimmen, Soz. Partei 504 316, Unabh. Soz. 26 270. Es erhalten demnach voraussichtlich: Soz. 7, D.-Dem. P. 3, D.-natl. Pp. 1 Sitz.
14. Wahlkreis (Schleswig-Holstein und Fürstentum Lauenburg). Mehrheitssozialisten 204 106, Unabh. Soz. 15 141, Deutsche Dem. Partei 138 368, Deutsche Volkspartei 43 174, Bauern- und Landarbeiter-Demokratie 51 771, Deutsch-nat. Volkspartei 87 848, Zentrum 4784 Stimmen. (Altona und Glücksburg-Stadt sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten). Es würden nach dem bisherigen Ergebnis entfallen: auf die Mehrheitssozialisten 5, auf die Deutsche Dem. Partei 3, auf die Deutsche Volkspartei, die Deutsch-nat. Volkspartei und die Bauern- und Landarbeiter-Demokratie je 1 Sitz.
15. Wahlkreis (Sachsen). Voraussetzliches Wahlergebnis aus dem 15. Wahlkreise: Deutschdemokraten 2, Deutschchristliche 2, Volkspartei 1, Sozialdemokraten 2 Abgeordnete.
16. Wahlkreis (Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Braunschweig). Es fehlen noch 72 Bezirke, darunter auch Braunschweig Soz. 516 111, Unabh. 55 611, Ber. Deutsche Pann. Partei und Christl. Volkspartei 258 574, Deutsch-dem. Partei 141 799, Deutsche Volksp. 103 322, Braunschweiger Landeswahlverein 39 798, Deutsch-nat. Volkspartei 30 893.
18. Wahlkreis (Münster). Soz. 678 862, Pfr. 464 013, D. Pp. 217 686, D.-Dem. Partei 155 247, Unabh. Soz. 92 909. Einige Wahlbezirke stehen noch aus.
20. Wahlkreis (Köln und Aachen): Resultat von 474 Bezirken von Köln, die insgesamt 804 Bezirke aufweist. Zentr. 106 291, Soz. 105 364, D.-Dem. Partei 92 384, D. Ppt. 15 619, D. Nat. Pp. 8174, Unabh. Soz. 3939.
24. Wahlkreis (Oberbayern und Schwaben). Soz. 300 573, Bauernbund 131 789, Nationalliberale und Mittelpartei 10 565; Bayerische Volksp. (Ztr.) 322 535, Deutsche Volksp. (Deutsch-Dem. Partei) 106 943, Republ. Partei 2, Unabhängige 40 673.
25. Wahlkreis (Niederbayern und Oberpfalz): Soz. 122 217 Unabhängige 2155, Bayerische Volkspartei (Zentr.) 219 586, Deutsche Volksp. (Deutsch-dem. Partei) 24 575, Bauernbund 92 789.
26. Wahlkreis (Ober-, Mittel- und Unterfranken): Soz. 208 923, Unabhängige 41 712, Deutsche Volksp. (Deutsch-dem. Partei) 123 612, Bayerische Volksp. (Zentr.) 188 344, Nationalliberale und Mittelpartei 68 884.
28. Wahlkreis (Sachsen 1-9). Soz. 7, Dem. 2, Deutsche Volksp. 2, D.-natl. Partei 1. Demnach sind in allen drei Wahlkreisen der sächsischen Republik nach den vorläufigen Ergebnissen gewählt: 17 Sozialdemokraten, 6 Demokraten, 4 Deutsch-nat. Parteiler, 3 Deutsche Volksparteiler und 3 Unabhängige.
29. Wahlkreis (Sachsen 10-14). Gewählt sind Mehrheitssozialdemokraten 2, Unabh. Sozialdemokraten 3, Deutsch-Dem. 2, Deutsch-nationale Volkspartei 1.
30. Wahlkreis (Sachsen 15-23). Soz. 513 744 (8 Sitze), Deutsch-demokrat. Partei) 187 516 (3), Deutsch-nat. Pp. 116 599 (1), Unabh. 55 794, Zentr. 3099.
35. Wahlkreis (Mecklenburg und Vorpommern): Deutsch-nationale Volkspartei 1 Sitz, Demokratische Partei 2 Sitze, Sozialdemokraten 3 Sitze, die vereinigte Liste der Deutsch-nationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und des Bauernbundes erhielten zusammen 61 000 Stimmen, die Demokraten 118 000 Stimmen, die Sozialdemokraten 175 000 Stimmen.
37. Wahlkreis (Hamburg, Bremen und Stade). Auf die verbundene Liste der Mehrheitssozialisten und der Unabh. Sozialisten entfallen 426 322, auf die Deutsch-dem. Partei 204 077, auf die verbundene Liste der deutschen Volkspartei, der deutschnationalen Volkspartei, des Zentrums usw. 108 262 Stimmen. Es erhalten demnach: Mehrheitssozialisten 6, Unabh. Soz. 1, Dem. 3, D. Pp. 1 und Deutschnatl. Pp. 1. Es fehlen noch viele Bezirke.

* Vom Tage.

(Die Wahlen zur Nationalversammlung. Der Reichsverfassungsentwurf.)

Das Ergebnis der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung läßt sich auch heute noch nicht genau feststellen. Der „Berliner Lokalanzeiger“ hat an Hand der Wahlergebnisse aus etwa der Hälfte der Wahlkreise ausgerechnet, daß bis jetzt gewählt sind: Mehrheitssozialisten 96, Deutsch-Demokratische Partei 40, christliche Volkspartei (Zentrum) 35, Deutsch-Nationale und deutsche Volkspartei 24, unabhängige Sozialdemokraten 10, kleinere Parteien 7.

Selbstverständlich ist diese Berechnung mit aller Vorsicht aufzunehmen, zumal sie ja nur die Hälfte der Wahlkreise berücksichtigt. Immerhin ist sie nicht uninteressant, da sie uns bereits ungefähr zeigt, in welcher Reihenfolge die Parteien, der Stärke nach gerechnet, im Reichsparlament auftreten werden. Die stärkste Partei werden ganz zweifellos die Mehrheitssozialdemokraten sein. Ihnen folgt in beträchtlichem Abstand die Deutsch-Demokratische Partei, die den Fortschritt und den linken Flügel der Nationalliberalen umfaßt; dann käme das Zentrum (Christliche Volkspartei) und nach ihm die Deutsch-Nationalen und die deutsche Volkspartei, das heißt also die Konservativen und die Rechtsnationalliberalen, die in Norddeutschland gemeinsam in den Wahlkampf gezogen sind. An letzter Stelle würden, wenn wir von den ganz kleinen Parteien absehen, die unabhängigen Sozialdemokraten erscheinen. Es wäre sonach zu rechnen mit einem sehr starken Anschwellen der sozialdemokratischen Mandatssitzern und mit einem erheblichen Rückgang für das Zentrum, die Konservativen und die Rechtsnationalliberalen. Der eigentliche Liberalismus, das heißt also die deutsch-demokratische Partei, würde ihren Bestand nicht nur gewahrt, sondern noch vergrößert haben. Die unabhängige Sozialdemokratie besaß im alten Reichstag einige 20 Mitglieder; sie wird die gleiche Zahl wohl nicht erreichen. Gilt man sich an das vom Lokalanzeiger festgestellte Ergebnis, so würde, falls die Wahlergebnisse aus der anderen Hälfte der Wahlkreise ähnlich ausfallen, wahrscheinlich eine knappe Mehrheit der Sozialdemokratie herauskommen. Doch läßt sich hierüber natürlich noch gar nichts Bestimmtes sagen. Auf jeden Fall ergeben die Wahlen eine starke Linksmehrheit, wenn wir Sozialdemokraten und Deutsch-Demokraten als Linksparteien auffassen.

Die Frage, an welchem Ort die deutsche Nationalversammlung tagen wird, ist noch immer nicht entschieden. Wie es scheint, wird man sich für einen Ort außerhalb Berlins entscheiden; und zwar soll die Stadt Weimar den Vorzug haben, das erste Parlament der deutschen Republik in ihren Mauern zu beherbergen. Die wichtigste Aufgabe des Reichsparlamentes wird außer der Herbeiführung des Friedens und außer der Sicherstellung unseres Wirtschaftslebens die Schaffung der neuen Reichsverfassung sein.

Der Verfassungsentwurf, der der Nationalversammlung unterbreitet werden soll, ist in seinen Grundzügen bereits veröffentlicht worden. Diese Grundzüge sind so gehalten, daß man ihnen prinzipiell durchaus zustimmen kann. Der Entwurf vertritt den Gedanken der Reichseinheit auf bundesstaatlicher Basis. Die autonome Selbstverwaltung enger und weiterer Verbände wird stark betont unter der Voraussetzung, daß diese Selbstverwaltung keineswegs im Widerspruch steht mit der notwendigen und unentbehrlichen Staatseinheit in allen für die Gesamtheit des deutschen Volkes entscheidenden politischen und wirtschaftlichen Dingen. Eine Umgestaltung der territorialen Gliederung des Reiches soll nur auf Grund des freien Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung erfolgen. Das endgültige Recht über den verfassungsmäßigen Ausbau des Reiches hat aber einzig und allein die Nationalversammlung zu schaffen. Falls neue deutsche Reichstaaten errichtet werden, dürfen sie nicht weniger als 2 Millionen Einwohner umfassen. Der Entwurf schreibt vor, daß jeder deutsche Freistaat eine aus einer Kammer bestehende Volksvertretung haben muß, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher Wahl unter Beteiligung der Frauen auf dem Wege der Verhältniswahl gewählt werden soll. Wir glauben nicht, daß die Nationalversammlung diese Vorschrift zu Fall bringen wird. Andererseits dürfen wir nicht verkennen, daß die mehr rechts gerichteten Parteien das Zweikam-

mersystem dem Einkammersystem auch für die einzelnen Freistaaten vorziehen.

Was den zukünftigen Reichstag betrifft, so soll er aus zwei Häusern bestehen, dem Volkshaus und dem Staatenhaus. Das Volkshaus soll aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes gebildet werden, das Staatenhaus aus den Abgeordneten der deutschen Freistaaten. Diese Abgeordneten zum Staatenhause sollen von den Landtagen der deutschen Freistaaten aus der Mitte der Staatsangehörigen nach Maßgabe des Landesrechts gewählt werden. Bei der Bildung des Staatenhauses soll grundsätzlich auf eine Million Landeseinwohner ein Abgeordneter entfallen. Kein deutscher Staat soll durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten vertreten sein. Freistaaten, die weniger als eine Million Landeseinwohner haben, müssen sich, soweit nicht überwiegende wirtschaftliche Gründe eine selbständige Vertretung erfordern, zur Wahl eines gemeinschaftlichen Abgeordneten mit andern Staaten verbinden. Niemand kann gleichzeitig dem Volkshaus und dem Staatenhaus angehören. Die Wahlperiode für die beiden Häuser des Reichstags dauert drei Jahre.

An der Spitze des deutschen Reiches soll als dessen Repräsentant ein Reichspräsident stehen, der vom ganzen deutschen Volke gewählt wird. Gewählt ist, wer die Mehrheit von allen im deutschen Reich abgegebenen Stimmen erhält. Fehlt diese Stimmenmehrheit beim ersten Wahlgang, so findet eine engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Der Reichspräsident soll das Reich völkerrechtlich zu vertreten haben und im Namen des Reiches Bündnisse und andere Verträge mit auswärtigen Mächten eingehen, sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen haben. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt indessen durch Reichsgesetz. Falls ein Völkerbund mit dem Ziel des Ausschusses aller Geheimverträge geschlossen wird, bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbund vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstags. Kommt eine Übereinstimmung zwischen den beiden Häusern des Reichstags über eine Gesetzesvorlage nicht zustande, so ist der Reichspräsident berechtigt, eine Volksabstimmung über den Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen. Der Reichspräsident ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere. Wenn deutsche Freistaaten die ihnen nach der Reichsverfassung oder nach Reichsgesetz obliegenden Pflichten nicht erfüllen, kann sie der Reichspräsident dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten. Die Amtszeit des Reichspräsidenten soll sieben Jahre dauern; Wiederwahl soll zulässig sein. Vor Ablauf seiner Amtszeit kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstags durch eine Volksabstimmung abgesetzt werden. Die Reichsregierung soll aus dem Reichskanzler und der erforderlichen Zahl von Reichsministern bestehen. Der Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister sollen vom Reichspräsidenten ernannt werden. Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkshauses; jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm das Volkshaus das Vertrauen durch einen ausdrücklichen Beschluß entzieht. Der Reichskanzler trägt dem Reichstag gegenüber die Verantwortung für die Richtlinien der Reichspolitik, jeder Reichsminister selbständig die Verantwortung für die Leitung des ihm anvertrauten Geschäftszweiges.

Betrachten wir diese Grundzüge in ihrer Gesamtheit, so stellen sie, wie wir nochmals hervorheben möchten, sicherlich eine brauchbare Grundlage dar; und wir zweifeln nicht, daß sie von der Mehrheit der Nationalversammlung gebilligt werden. Der demokratische Gedanke beherrscht den Entwurf in entscheidender Weise, und doch hält sich das Ganze frei von Doktrinarismus und Schematismus. Wir dürfen sonach hoffen, daß sich der Entwurf, falls er angenommen wird, auch praktisch bewähren wird. Änderungen im Einzelnen werden ja wohl nicht ausbleiben. Und ferner darf nicht vergessen werden, daß die neuen Freistaaten erst errichtet werden müssen, und daß es nicht leicht sein wird, hier alle Wünsche zu befriedigen und sie doch wieder alle unter einen Hut zu bringen. In dieser Hinsicht werden wir wohl noch manche heftigen Kämpfe zu erwarten haben. An der Tatsache der Brauchbarkeit und Gültigkeit des Verfassungsentwurfs selbst ändert das aber nichts. Im Gegenteil, wir glauben, daß gerade diese Tatsache die Einigung wesentlich erleichtern wird.

Poincaré's Größungsrede.

Präsident Poincaré eröffnete die Friedenskonferenz, mit einer Rede, in der er u. a. erklärte: Die Solidarität, die uns während des Krieges vereinte und uns zu dem Erfolg unserer Waffen verhalf, muß während der Verhandlungen und auch nach der Unterzeichnung des Vertrages vollständig weiter bestehen. Sie werden also nur nach Gerechtigkeit streben. Diese erfordert zunächst Wiederkaffungen und Wiedergutmachungen. Sie verfolgt das doppelte Ziel, jedem das ihm Anstehende wiederzugeben und nicht eine Erneuerung des Verbrechens durch Straflosigkeit zu ermutigen. Gleichzeitig werden die hier Anwesenden gemäß dem 14. der Punkte, die die alliierten Großmächte angenommen haben, einen allgemeinen Bund der Völker aufrichten, der die höchste Bürgschaft gegen neue Anschläge auf das Völkerrecht sein wird. Diese internationale Vereinigung wird gegen niemand gerichtet sein und sich niemand verpflichten. Da sie aber durch Nationen organisiert wird, die sich opfereten, um das Recht zu verteidigen, so wird sie von diesen ihre Grundsätze erhalten und die Bedingungen aufstellen, denen sich ihre gegenwärtigen oder künftigen Mitglieder unterwerfen werden. Es sind auf den Tag genau 48 Jahre seit dem 18. Januar 1871 verfloßen, seit dem das deutsche Kaiserreich von dem eingebrungenen Dore im Schloße von Versailles proklamiert wurde. Durch den Raub zweier französischer Provinzen forderte es seine erste Anerkennung. Der so in seinen Wurzeln verderbte Staat enthielt so zugleich durch die Schuld seiner Gründer den Keim des Todes. Aus Ungerechtigkeit heraus geboren, endete er in Schmach. Die Staaten sind hier versammelt, um das von ihm angerichtete Unheil zu beseitigen und seine Wiedergeburt zu verhindern. Sie halten in ihren Händen das Schicksal der Welt. Ich überlasse Sie, meine Herren, Ihren gewichtigen Beratungen und erkläre die Konferenz von Paris für eröffnet.

Die Ziele Frankreichs.

In einer Ansprache an amerikanische Korrespondenten in Trier sagte Foch nach einer Neutermeldung: Die natürliche Grenze, durch die die Zivilisation geschützt wird, ist der Rhein. In ihm müssen wir die Deutschen halten. Dadurch machen wir es ihnen unmöglich, ihren Ruch von 1914 zu wiederholen. Der Rhein ist die Friedensgarantie für alle Nationen, die ihr Blut für die Sache der Freiheit vergossen haben. Wir denken nicht an einen Angriff auf Deutschland oder an einen Wiedergeburt des Krieges. Aber wer kann sagen, was Deutschland, wo die demokratischen Ideen so jungen Datums und vielleicht oberflächlich sind, sich nicht bald wieder von seiner Niederlage erholen und in wenigen Jahren zum zweitenmal versuchen wird, uns zu zerrüttern? Es liegt auf der Hand, daß Veröffentlichungen über die Präliminarbesprechungen, die jetzt im Gange sind, Einschränkungen unterworfen werden müssen, die durch die schwierige und heikle Natur des Gegenstandes, den sie zum Ziele haben, notwendig werden. Das Wesen der demokratischen Methode besteht nicht darin, daß die Beratungen einer Regierung öffentlich abgehalten werden sollen, sondern darin, daß ihre Beschlüsse einer Volksvertretung und einer freien öffentlichen Besprechung auf der Rednertribüne und in der Presse unterworfen werden sollen.

Zur Unterzeichnung des Waffenstillstands.

Über die Notwendigkeit des Abschlusses der Waffenstillstandsverhandlungen macht Staatssekretär Erzberger der Deutschen Allg. Ztg. folgende Mitteilungen: Was hätte der Nichtabschluß der Verlängerung des Waffenstillstands bedeutet: die Wiederaufnahme der Kriegshandlungen. Der tatsächlich rechtlose Zustand der linksrheinischen Gebiete wäre auf die rechtsrheinischen Gebiete ausgedehnt worden. Damit wäre auch das ganze rechtsrheinische Kohlengebiet in die Hände der Entente gekommen und für uns nutzlos geworden. Ebenso wäre die Lebensmittelversorgung ganz Deutschlands dadurch in Frage gestellt worden. Ferner hätte alsdann die Blockade wieder in voller Schärfe eingesetzt und es wäre keine Aussicht auf Milderung derselben. Alles dies sind die landwirtschaftlichen Maschinen doch nicht wert. Der Gesamtwert der abzugehenden landwirtschaftlichen Maschinen beträgt 75 Millionen Mark, oder auf die Dauer der Vieherzeugung innerhalb 5 Monaten 500 000 Mark pro Tag. Der Geldwert beträgt nur den 10. Teil des Wertes der ursprünglich geforderten 500 Lokomotiven und 10 000 Waggons. Ferner ist zugesichert worden, daß von den 3. Bt. von uns beschlagnahmten Waggons nur diejenigen zurückgegeben werden müssen, über die wir noch verfügen, d. h. nicht solche, die wir in den Osten transportiert haben in solche Gebiete, die wir jetzt nicht mehr beherrschen. Schließlich hat Foch auch die scharfe Aufsicht des französisch-österreichischen Finanzkontrolleurs, betreffend die Kontrolle aller deutschen Werte, mit der Bemerkung fallengelassen, daß sei nicht Gegenstand der Waffenstillstandsverhandlungen. Auch das bedeutet eine Erleichterung. Auf die ausführliche mündliche Berichterstattung des Staatssekretärs Erzberger über den Verlauf der Verhandlungen der Verlängerung des Waffenstillstandes in Trier haben die Volksbeauftragten dem Staatssekretär Erzberger ihren besonderen Dank ausgesprochen.

Die Lebensmittelversorgung Europas.

Der amerikanische Pressedienst in der Schweiz meldet aus Washington, daß eine Kabelbesprechung von Hoover, dem Lebensmittelverwalter der Vereinigten Staaten und Generaldirektor der europäischen Hilfsadministration, melde, daß er für Europa in Betracht kommende Lebensmittelmengen auf insgesamt 1 400 000 Tonnen schätze. Diese solle bis zur nächsten Ernte durchhalten. Er berechnet die Kosten für diese zu liefernden Lebensmittel auf 51 Millionen Dollars.

Regierung und Nationalversammlung.

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt an der Spitze des Blattes: In der Öffentlichkeit sind in letzter Zeit häufig Befürchtungen laut geworden, die Regierung Ebert-Scheidemann könnte, wenn die Zusammensetzung und die Beschlüsse der kommenden Nationalversammlung ihrer politischen Auffassung nicht entsprächen, sich dem entgegenstellen und ein selbständiges, von der Nationalversammlung unabhängiges Programm machen. Besonders der Wortlaut der Treupflichtung der Truppen, die auf die deutsche sozialistische Republik erfolgt ist, hatte zu solcher Befürchtung Anlaß gegeben. Wir sind demgegenüber zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung Ebert-Scheidemann, die sich u. a. auch in der genannten Treupflichtung selbst eine provisorische Regierung nennt, fest auf dem Boden der Demokratie steht und die Zukunft Deutschlands nur von dem höchsten Willen des Volkes bestimmt wissen will, der in der Nationalversammlung zum Ausdruck kommt. Die schweren inneren Kämpfe, die Berlin und das Reich in den letzten Tagen zu überstehen hatten, galten ja gerade der Sicherung der Wahlen zur Nationalversammlung und ihres Zusammentritts. Die Volksbeauftragten haben in diesen Kämpfen sich mit aller Entschiedenheit zu der Notwendigkeit des Zusammentritts bekannt. Es hieße doch, das Vertrauen, das sie sich im ganzen Volke erworben haben, in das Gegenteil verkehren, wenn jetzt, ohne daß wirkliche Weisungsgründe vorliegen, die Möglichkeit

propagiert wird, als wären die Volksbeauftragten der Arbeit der Nationalversammlung nicht jede notwendige Förderung angeheben lassen. Hier handelt es sich nicht um Parteifragen, sondern um das Lebensinteresse des deutschen Volkes. Es wäre verhängnisvoll, wenn aus Parteinteressen heraus Aufstellungen in die Öffentlichkeit getragen würden, die der Verantwortlichkeit und Sicherung dieses Lebensinteresses im höchsten Grad abträglich sein müßten.

Weimar als Ort der Nationalversammlung.

Die der Wahl des Ortes der Nationalversammlung geltenden Besprechungen der Reichsregierung und des preussischen Ministeriums zogen sich gestern bis zum Abend hin. Trotzdem ein großer Teil der Mitglieder des preussischen Ministeriums anfangs sehr energisch gegen die Abhaltung der Nationalversammlung in einem mittel- oder süddeutschen Orte und für die Reichshauptstadt aussprach, entschieden sich wie der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet die Reichs- und Staatsregierung doch schließlich dahin, die Versammlung in einer nichtpreussischen Stadt einzuberufen. Es wurde Weimar gewählt.

Der Ausschluss Deutsch-Österreichs.

Nach einer Meldung der Blätter tritt die österreichische Nationalversammlung, deren Wahlen am 16. Februar vor sich gehen, bereits am 20. Februar zusammen. Die Nationalversammlung wird sich laut „B. Fr.“ sofort mit dem Antrag auf Eintritt Deutsch-Österreichs in das Deutsche Reich zu befassen haben und sich sodann gesondert an den Sitz der reichsdeutschen Nationalversammlung begeben. Man rechnet mit der Verschmelzung des Staatsgebietes Deutsch-Österreichs mit Deutschland bereits zum 1. April.

Eisner durchgefallen.

Der bayerische Ministerpräsident Eisner ist laut „B. Fr.“ als Kandidat für die deutsche Nationalversammlung in allen Wahlkreisen Bayerns, wo er sich hat aufstellen lassen, durchgefallen. Er wird also kein Mandat erhalten.

Das Finanzabwachen der A- und S. Räte.

Die Reichsregierung hat unter dem 13. Januar eine Verordnung über das Finanzabwachen der Arbeiter- und Soldatenräte erlassen, in der u. a. bestimmt wird:

1. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind zu Anweisungen an Massen- und Berufsgruppen über Reichsgut jeglicher Art (Geld, Verpflegung, Bekleidung, Geräte und Materialienbestände) nicht berechtigt. Sie erhalten ihre persönlichen Bedürfnisse ausschließlich von denjenigen Massen und auf Anweisung der Dienststellen, denen sie zugeordnet sind, u. zwar nach den für das Massenwesen allgemein gültigen Bestimmungen. Dieselben Dienststellen tragen auch die Kosten für die Geschäftsbedürfnisse und das Personal. Über Umfang der Geschäftsbedürfnisse und über Anstellung des Personals beschließen Arbeiter- und Soldatenrat und die Dienststelle gemeinsam. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet die der Dienststelle vorgeordnete Aufsichtsbehörde.

2. Die Gehaltsansprüche müssen sich in den Grenzen der von der Reichsregierung festgesetzten Sätze halten. Sie sind nur nachträglich und nur für Einzelleistungen, d. h. für die Tage zahlbar, an denen der Arbeiter- und Soldatenrat tätig geworden ist. Kaufschuldsfindungen sowie Vorauszahlungen von Tagelohn sind unzulässig.

3. Für die rückliegende Zeit haben die Arbeiter- und Soldatenräte bis spätestens 31. Januar 1919 über ihre sämtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den bestehenden Kassenschriften bei der für sie zuständigen Kasse unter Erläuterung der Herkunft der Geldmittel Rechnung zu legen. Hierbei haben ihnen die Kassen Auskünfte zu erteilen und Hilfe zu leisten. Die Verpflichtung zur Rechnungslegung erstreckt sich auch auf alle Verfügungen über Verpflegung, Bekleidung, Geräte und Materialienbestände. Die Rechnungen unterliegen der allgemein vorgeschriebenen Nachprüfung durch die Provinzialbehörde und durch den Rechnungshof. Soweit Belege für Einnahmen und Ausgaben nicht beigebracht werden können, sind Bescheinigungen hierüber sowie über Höhe, Art und Notwendigkeit der Einnahmen und Ausgaben beizubringen. Diese Bescheinigungen sind von mindestens zwei Mitgliedern des rechnungslegenden Soldatenrats zu vollziehen. Den Rechnungen sind namentliche Listen über sämtliche Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats mit Angabe über die Zeitdauer der Zugehörigkeit jedes einzelnen Mitgliedes beizulegen.

4. Für unzulässige Ausgaben und Verfügungen (Ziffer 3 Abs. 2) haften die Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte, soweit sie nachweislich schuldhaft gehandelt haben.

5. Sind auf Anfordern der Arbeiter- und Soldatenräte Zahlungen von einer nach vorstehendem unzulässigen Reichskasse geleistet, oder entsprechen derartige Zahlungen nicht den vorstehenden und den allgemeinen Bestimmungen, so haften neben den Mitgliedern der Arbeiter- und Soldatenräte die Kassenvorwahrer (Kassenkommissionen) oder soweit die Zahlungen von der den Kassenvorwahrern vorgeordneten Dienststelle angewiesen sind, die für die Anweisungen verantwortlichen Beamten, wenn sie nachweislich schuldhaft gehandelt haben.

6. Soweit die Arbeiter- und Soldatenräte nicht ausschließlich für die Reichsangelegenheiten eingerichtet und tätig geworden sind, fallen die Kosten den Behörden (Staat, Gemeinde) oder den Unternehmern zur Last, für die sie eingerichtet sind oder in deren Interesse sie tätig geworden sind. Vorzugsweise aus Reichsmitteln hierfür herzugegebene Beträge sind von den Bundesstaaten, Kommunalverbänden oder Unternehmungen dem Reich im Wege der Verrechnung zu erstatten. Die Vorschriften sind deshalb in den Rechnungen besonders ersichtlich zu machen.

Verordnung über den Bergbau.

Die Reichsregierung hat folgendes bestimmt: Bis zur gesetzlichen Regelung einer umfassenden Beeinflussung des gesamten Kohlenbergbaues durch das Reich und bis zur Festlegung der Beteiligung der Volksgemeinschaft an seinen Erträgen — Sozialisierung — wird sofort für die einzelnen Bergbaugebiete ein Reichsbevollmächtigter ernannt. Die Ernennung erfolgt durch die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesstaat, unbeschadet dessen sonstiger Aufsichtsbefugnisse. Unter den Bevollmächtigten hat sich je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter zu befinden, die von der Reichsregierung auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ernannt werden. Aufgabe dieser Bevollmächtigten ist es, alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete der Kohlenbergbau, des Abfahres und der Kohlenverwertung auch hinsichtlich der Preisbildung fortwährend zu überwachen. In allen Betrieben, in denen auf Grund des Vergleches ständige Arbeiterschüsse bestehen, sind vorbehaltlich des § 12 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (R.G.B. 1456 ff.) unverzüglich solche Ausschüsse (Rechen- und Vergemerkräte) aus der Mitte der Arbeiter der Betriebe in unmittelbarer gemeinsamer Wahl

nach dem Grundsatz der Verhältniswahl und nach näherer Festgabe der Vorschriften vom 23. November 1918 zu wählen. Eine Wahl von Arbeiterschüssen durch Sicherheitsmänner findet nicht mehr statt. Die einschlägigen Bestimmungen treten außer Kraft. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen und Befugnisse der Sicherheitsmänner bleiben in Geltung. Aber eine Vertretung von Arbeitern und Angehörigen der Bergbauindustrie zusammenhängender Bergbaugebiete wird eine Verordnung im Sinne des nicht zur Erledigung gekommenen Gesetzes über Arbeiterkammern ergehen. Gemäß der obigen Verordnung wurden zu Reichsbevollmächtigten für das Rheinisch-westfälische Kohlengebiet ernannt: Geh. Bergrat Köhlig vom Handelsministerium, Generaldirektor Bogel-Dortmund, Gewerkschaftsbeamter Otto Due.

Die Sektion der Leiche Liebkechts.

Aus Berlin wird unterm 20. gemeldet: Die Obduktion der Leiche Dr. Karl Liebkechts, die gestern im Leichenhause vorgenommen wurde, hat nach dem Gutachten der drei damit beschäftigten amtlichen Ärzte ergeben, daß der Getötete von hinten und durch Fernschüsse getötet ist.

Die Spartakusherrschaft.

In Danau wurde der frühere Mehrheitssozialist Reichstagsabgeordneter Gustav Foch, auf dem Heimwege von einer Versammlung von Anhängern des Spartakusbundes unter dem Aufse: „Schlagt ihn tot, den Rassenmörder!“ überfallen und durch Stos- und Kolbenschläge vor die Brust schwer mißhandelt. Er mußte in einem Automobil in seine Wohnung geschafft werden.

In Düsseldorf dauern die russischen Zustände fort; gestern drangen 3 maskierte Mäher in die Villa zum Roten Hof ein und forderten mit vorgehaltenen Revolvern von den Bewohnern die Herausgabe aller Barmittel. Durch rasch aus der Umgebung herbeigeholte Hilfe wurden die Verbrecher schließlich verjagt. Die Düsseldorfblätter schreiben, daß sie gestern früh alle zuständigen Stellen anriefen, um die Arbeit gegen nächtliche Überfälle zu schützen, doch nirgends gab man eine Zusage. Die Staatsanwaltschaft und Polizei sind machtlos, sobald niemand da ist, den Volkswut nicht niederzutreten. Oberbürgermeister Dr. Dehler, der vorgestern auf der Königs-Allee mit Gemahlin verhaftet und nach dem Volkshaus, dem Hauptquartier des Volksgauschusses, gebracht worden war, wurde heute vormittag auf Befehl des Volksgauschusses nach außerhalb verbracht.

Generalfreik in Braunschweig.

Aus Braunschweig wird vom 21. Jan. gemeldet: Gestern nachmittags 2 Uhr hat hier der Generalfreik als Protest gegen die Tötung Liebkechts eingesetzt. Wie die „Landesztg.“ berichtet, wird das Lichtwerk gesperrt. Dagegen bleibt das Wasserwerk in Betrieb. Die Bevölkerung wurde durch Besamtmachung aufgefordert, sich nicht mit Wasser zu versorgen. Die Straßenbahnen verkehren nicht. Am Nachmittag fanden Straßenumzüge und Versammlungen vor dem Schloße statt. Wie wir hören, macht sich die Bewegung auch unter den Eisenbahnarbeitern bemerkbar.

Die Republik Rheinland-Westfalen.

In einer Wählerversammlung des Zentrums in Köln erklärte der Schriftleiter Josef Münch-Glabbe, unter großem Beifall: In noch nicht 14 Tagen werde aus einem von allen Parteien gebildeten Komitee die Republik Rheinland-Westfalen verkündet werden. (W. P.)

Verlegung des Großen Hauptquartiers nach Osten.

Wie der „Berl. Lokalanz.“ hört, wird das Große Hauptquartier anfangs Februar von Kassel nach Kolberg verlegt werden.

Die deutschen Truppen im Osten.

Aber die Heimkehr der 10. Armee wird uns aus dem Feldbericht: Nummer sind sämtliche Verbände, die bei Beginn der großen Umwälzung am 9. November 1918 in der Dnieber-Gegend die Armeekorps bildeten, in die Heimat zurückgeführt. An ihrer Stelle sind Neubildungen aus Freiwilligen geschaffen worden, die zwar in Eile aufgestellt werden mußten, sich aber doch schon zu festen Einheiten begannen. Diese erfüllen jetzt die Aufgabe der Armeekorps, den Rücktransport der Truppen aus der Ukraine und gleichzeitig Sprengungen vor den nachdrängenden Herden des Ostens zu schützen.

Bezüglich des Abtransportes von 25 000 in Nicolajewsk zusammengepackte Soldaten und der deutschen in Gelbar-Pascha befindlichen Nichtmilitärs einschließlich Frauen und Kinder erklärte sich Marschall Foch bereit, den Abtransport auf dem Seewege, der allein in Frage komme, in Angriff zu nehmen. Sämtliche alliierten Regierungen haben schon, mit Ausnahme einer einzigen, ihre Zustimmung gegeben.

Karwa von Esten und Finnen ertrinkt.

Die estnischen Truppen vereint mit den finnischen Freiwilligen-Bataillonen haben, nach einer Meldung des R. T. B. Karwa erobert, und dabei große Kriegsteute an Artillerie, Troß, Panzerwagen und zahlreiche Gefangene gemacht. Troß, der persönlich zum Widerstand aufbeist, ist geflohen. Die estnische Offensive gegen Wall hat begonnen.

Unruhen und Streiks in Petersburg.

Die „Rif. Zn.“ erfährt aus unbedingt zuverlässiger Quelle folgendes: Die Befreiung Estlands von den Bolschewiken macht erstaunliche Fortschritte. Die bolschewistischen Streitkräfte zeigen nimmer überraschend geringe Widerstandskraft. Jetzt scheint sich auch in Petersburg ein Umschwung vorzubereiten. Allenfalls brechen Unruhen aus. Hungernde Arbeiter durchziehen die Straßen und fordern die Erlaubnis, die Stadt zu verlassen, um sich im Innern des Landes Brot zu verschaffen. Die Unruhen haben ihre Ursache in der Verschleppung der letzten Lebensmittel an die Front. Gewaltige Menschenmassen durchziehen unter Verwünschungen gegen die Sowjetregierung die Straßen. Die Aufstände wurden bis jetzt durch eine russische und forenische Truppen unterdrückt. Gleichzeitig mit den Unruhen ist eine umfangreiche Streikbewegung ausgebrochen, die die Fabriken und den Eisenbahnverkehr gänzlich stillzulegen droht. Die Arbeiter der Dschonow- und Putlow-Werke streiken bereits. Die Bolschewikenführer werden gezwungen, die Fabriken zu verlassen. Als offizielle Streikparole ist die Notwendigkeit der Verständigung mit dem Bürgerium und des freien Handels ausgedrückt.

Nichtanerkennung der Großherzogin von Luxemburg.

Dem „Neuwestfälischen Courant“ zufolge geht in Brüssel das Gerücht um, daß die Großherzogin Charlotte von Luxemburg von den Regierungen der Alliierten nicht anerkannt werde.

Weitere Nachrichten.

Ein Raubüberfall in Berlin

In der Nacht zum Sonntag erschienen in der Wohnung des Zweiflers Grünher in der Gormanzstraße zu Berlin, der mit etwa 80 Personen den Geburtstag seiner Frau feierte, drei Räuber und ein Feldgrauer und forderten die Gäste mit vorgehaltenen Pistolen auf, die Hände hochzuheben.

Baden.

In dem angeführten Artikel „Eingefandt“ der Badischen Presse - Abendausgabe vom 15. Januar d. J. - wird Klage darüber geführt, daß bei der Aufnahme des neuen badischen Eisenbahnverkehrs verschiedene Banken als Vermittlungsstellen aufgestellt wurden, unsere badischen Sparkassen dabei aber nicht berücksichtigt worden seien.

und sie als Vermittlungsstellen in Anspruch zu nehmen, hätte unter diesen Umständen von einem neuem Wertvollen Erfolg nicht begleitet sein können und für die Staatsschuldenverwaltung eine Mühewaltung verursacht, die in keinem richtigen Verhältnis zu dem erreichten Vorteil gestanden wäre.

Es besteht vielfach die Ansicht, daß in nächster Zeit auch im bad. Oberlande Lehrbataillone des Bad. Volkseeres aufgestellt würden. Wie uns von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, beabsichtigt die Regierung, außer den bereits zur Aufstellung bestimmten Bataillonen in Heilberg und Bruchsal, vorläufig keine weiteren Bataillone zu errichten.

Die Anordnung der Instruktion des Marschalls Foch, wonach die demobilisierten Militärpersonen nur dann die Genehmigung bekommen, in die neutrale Zone zu gehen und dort ihren Wohnsitz aufzuschlagen, wenn sie dort schon vor dem 1. August 1914 gewohnt haben, hat namentlich in der südlichen Besatzungszone ernste Besorgnisse wegen Störung des Wirtschaftslebens hervorgerufen.

Nach den neuen Waffenstillstandsbedingungen wollen die Franzosen den rechtsrheinischen Teil des Festungszirkels von Straßburg bis zu fünf bis zehn Kilometer vor dem äußersten Fort ebenfalls besetzen. Diese Forts gehen über Rehl hinaus bis Neuchâtel (Fort Blumental), Stork (Fort Hofer) und Sundheim (Fort Ströbber).

Zu einem folgenschweren Zusammenstoß kam es hier zwischen Bildhauern und den Ortsbehörden. Als man acht Personen wegen umfangreicher Wilddiebereien (bei Hausdurchsuchungen fand man etwa acht Zentner Hirschkfleisch) mit dem Befehl nach Karlsruhe bringen wollte, wurde der Transport vom Dorf aus beschossen, und zweien der Wilddiebe gelang es, zu entkommen.

Der Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat veranstaltete am Samstag einen Demonstrationsauszug gegen Spartakus und jeden Terror; bevor der Zug sich in Bewegung setzte, hielt Leutnant d. R. Bauer für den Soldatenrat eine Ansprache, in der er das Gründungsstages des Deutschen Reiches, 18. Januar 1871, gedachte.

Aus der Landeshauptstadt.

Raubüberfall in der Eisenbahnhauptkasse. Am Samstag nachmittag zwischen 4-5 Uhr drang ein Kaufmann aus O...

enburg in das im Gebäude der Generaldirektion in der Striegtische gelegene Dienstinneer des Oberregierers Weigner ein und verlegte ihm mit einem zu diesem Zweck mitgeführten Hammer einen Schlag auf den Kopf, um die im Zimmer befindliche Kasse zu berauben.

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat am 7. Januar d. J. beschlossen, den ordentlichen Professor der Botanik Dr. Ludwig Jost an der Universität Straßburg i. E. mit Wirkung vom 2. Januar d. J. zum ordentlichen Professor der Botanik und zum Direktor des botanischen Instituts und des botanischen Gartens an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 8. Januar d. J. den Hauptlehrer und Taubstummenlehrerandabiten Wilhelm Weigel an der Volksschule in Neustadt (Amis Schwefingen) zum Reallehrer an der Taubstummenanstalt Gerlachshausen ernannt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat unter dem 10. Januar d. J. den Pfarrer Bernert in Badisch-Rheinfelden gemäß kirchlichem Gesetz vom 11. Dezember 1918, die evangelische Kirchenregierung betr., nach § 97a der Kirchenverfassung mit Zustimmung des General-synodal-ausschusses zum Pfarrer in Wollbach ernannt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 16. Januar d. J. den Oberstationskontrollleur Joseph Kessler in Rehl nach Baden-Baden versetzt.

Die Festsetzung der Ortslohn.

Auf Grund der §§ 149-151 A.S.O. wurde in Abänderung der Verfügung vom 16. November 1918 der Ortslohn (der ortsbüchliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagarbeiter) im Bezirke der Versicherungsämter Borsberg, Buchen und Wiesloch mit Wirkung vom 1. April 1919 bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung wie folgt festgesetzt:

Table with 7 columns: Bezirk des Versicherungsamts oder der Gemeinde, Ortslohn gewöhnlicher Tagarbeiter im Alter von über 21 Jahren, 16-21 Jahren, 14-16 Jahren, unter 14 Jahren. Rows include Borsberg, Buchen, Wiesloch (A, B), Mannheim.

Ämtliche Bekanntmachung. Die Bürgermeisterwahl in Leopoldshafen betr. Bei der am 23. Dezember 1918 in Leopoldshafen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Friedrich Schreiber II in Leopoldshafen zum Bürgermeister der Gemeinde Leopoldshafen gewählt.

Geheime Familien-, Heirats-, Auskünfte! Ermittlungen, Beobachtungen erledigt überall zuverlässig. Erstes Karlsruher Detektiv-Institut, Kaiserstraße 128.

Badisches Landestheater Karbidlampen und Karbid. Mittwoch, den 22. Januar 1919, Sondervorstellung: Hannerl. Anfang 7/7 Uhr, Ende 10/10 Uhr.

Schuhe. Hausschuhe, ohne Bezugschein, dauerhafte Verarbeitung, mit echter Lederspitze, pro Paar 7.20 Mk. freie Zusendung.

Tierschutzverein Karlsruhe. Die 43. ordentliche Hauptversammlung des Tierschutzvereins Karlsruhe findet am Mittwoch, den 12. Februar d. J., abends punkt 8 Uhr, im Nebenzimmer der „Vier Jahreszeiten“, Fehlbstr. 21, mit folgender Tagesordnung statt:

Grundstücks-Zwangsvorsteigerung. Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lsg.-Nr. 5245a: 7 a 70 qm Hofreite und Hausgarten mit Gebäuden, Wendenstraße 5. Schätzung: 105 000 Mark.

Zwangsvorsteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Badenweiler belegene, im Grundbuche von Badenweiler Bd. 7, Fezt 21 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Selma Mandini geb. Hofer in Genua eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Dienstag, den 8. April 1919, nachmittags 1/3 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Badenweiler versteigert werden.

Bekanntmachung. Bei der heute stattgehabten stiftungsgemäßen Verteilung der Stipendien für Schüler der Technischen Hochschule hier aus der Winter-Stiftung wurde den nachfolgenden Studierenden ein Betrag von je 150 M. zugewiesen:

Brennholz-Verkauf. Um unserer werten Kundschaft in weitgehendsten Maße entgegenzukommen, haben wir Goethestraße 29 ein Stadtlager für Kleinverkauf in Buchen-, Tannen- u. Fichten-Brennholz, sowie Anfeuer- und Bündelholz errichtet. Ludwig Braun & Co., Bündelholzfabrik, Brennholzsägerei und Spalterei, Lagerplatz: Stadtlager: Schinichhausstr. 13 Goethestr. 29. Telephon 5222.

Holzschuhe. Buchen, garantiert fehlerfreie Form, in der gangbarsten Männer- und Frauengröße bei größerer Abnahme 1.90 Mark pro Paar. Höchstverkaufspreis 7.35 Mk. pro Paar. Musterführung (große Bahnführung, sortiert in den gangbarsten Größen Herren- und Frauenschuhe), zu 75.- Mk. franco nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages. Bei Nichtgefallen garantieren wir beweisliche Zurücknahme und Rückzahlung des Betrages. Um genaue Adresse und für Bahnführungen Angabe der Güterstation wird gebeten. Garantie für gute Anknüft. Versand gestattet. Holzschuh-Fabrik Mimbach (Rheinpfalz). 3738

Einlösung von Schuldverschreibungen der Stadt Mannheim.

Folgende städtische Schuldverschreibungen wurden auf die beigesetzten Termine zur Heimzahlung gezogen.

- 1. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1885, rückzahlbar auf 1. Oktober 1919.**
Tit. A zu 2000 Mark Nr. 13 61 115 124 144 154
158 161 173 182 187 201 204 223 225 282 288
312 319 331 333 347 396 407 413 450 454 458
459 472 475.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 16 48.
- 2. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1888, rückzahlbar auf 1. Juli 1919.**
Tit. A zu 2000 Mark Nr. 31 35 88 114 116 120
122 169 175 206 228 242 244 256 287 313
319 376 540 561 586 597 713 717 785 740
822 843 866 903 924 936 993 1030 1044 1065
1153 1183 1204 1253 1367 1421 1473 1476.
Tit. B zu 1000 Mark Nr. 28 42 65 95 98 161
230 231 297 352 387 481 497 545 558 575 596 619
705 715 735 814 922 926 932 933 945 972 975
1022 1057 1063 1070 1107 1207 1273 1283 1306
1832 1407 1421 1439 1440 1473 1497 1545 1551
1708 1727 1791 1792 1793 1829 1839 1966 1978
2003 2064 2074 2083 2094 2120 2138 2146 2202
2230 2254 2302 2367 2396.
Tit. C zu 500 Mark Nr. 28 97 149 221 228 235
264 277 289 305 309 345 353 396 408 412 423
482 599 604 639 643 669 704 734 748 797 803
814 893 904 954 974 977 1060 1083 1182 1227
1269 1318 1328 1348 1382 1406 1442 1471 1507.
Tit. D zu 200 Mark Nr. 12 32 61 131 136 144
145 146 196 204 216 236 369 457 486 513 533
567 589 606 646 699 740 770 773 790 810 813
877 995.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 45 59 67 68 82 112
154 185 195 208 236 302 312 350 380 431
450 495 513 524 625 637 678 681 696 759 798
835 837 845 890 969 998.
- 3. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1895, rückzahlbar auf 1. August 1919.**
Tit. A zu 5000 Mark Nr. 18 20 268 302 322 325
343 390.
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 243 246 326 376 377
378 380 393 394 400 438 580 607 608 609 682 683
684 729 787 932 952 971.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 13 16 41 100 237 281
329 337 425 649 650 663 699 714 792 942 1034
1164 1220 1224 1234 1235 1258 1260 1281 1297
1373 1375 1376 1384 1508 1524 1590 1591 1646 1647
1667 1668 1671 1720 1805 1815 1816 1870 1937 1950.
Tit. D zu 100 Mark Nr. 144 160 189 229 241 267
269 320 350 415 425 476 492.
- 4. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1897, rückzahlbar auf 1. Mai 1919.**
Tit. A zu 5000 Mark Nr. 39 91 100 116 143 144
148 161 223 355.
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 28 54 58 134 160 190
283 301 389 410 416 451 468 478 493.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 5 46 54 68 81 116
153 174 182 196 216 219 227 315 327 365 408 463
533 565 663 664 666 708 740 770 844 877 892
917 957 969 1120 1183 1247 1262 1276 1301 1302
1334 1385 1389 1468 1476 1492 1511 1530 1598.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 49 81 102 176 186 221
245 283 321 334 352 408 417 459.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 6 47 49 52 67 81 84
136 159 178 180 189 198.
- 5. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1898, rückzahlbar auf 1. November 1919.**
Tit. A zu 5000 Mark Nr. 11 47 72 106 114 119
199 312 462 478.
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 58 73 79 95 98 162 197
224 344 496 542 572 573 599 601 682 705 711 744 878.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 3 28 37 146 218 247
255 269 366 429 460 479 529 730 798 839
850 871 944 965 988 997.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 2 7 53 83 152 180 204
374 386 418 448 451 473 529 611 606 711
737 784 786 810 864 893.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 47 51 61 67 104 268 273
323 337 340 341 363 433 440.
- 6. Von dem 4 prozentigen Anlehen des Jahres 1901, rückzahlbar auf 1. August 1919.**
Tit. A zu 5000 Mark Nr. 34 54 253 349 396 463.
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 101 182 698 821 837 1016
1034 1037 1045 1052 1124 1130 1267 1309 1326 1405
1602 1730 1735 1794 1851 1926 2181 2251 2258 2431
2469.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 60 84 853 444 537 569
571 573 655 762 801 1032 1045 1131 1167 1336
1339 1358 1401 1802 2251 2315 2444 2606 2617
2619 2640 2650 2656 2796 2827 2845 2846.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 17 44 88 109 313 322
683 825 884 890 1012 1060 1350 1367 1394 1503
1588 1601.

- 7. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1904 über 2 Millionen, rückzahlbar auf 1. August 1919.**
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 27 39 281 308 325 384 448.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 179 234 227 378 406 407
442 646 661.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 58 225 272 286 353 412 414
417 419.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 39 287 289 290 339 381 391.
- 8. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1904 über 8 Millionen, rückzahlbar auf 1. August 1919.**
Tit. A zu 5000 Mark Nr. 58 136 142 165.
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 26 59 78 92 115 171 185
213 343 468 577 615 680 777 821 839 919 946 1008
1154 1200 1230 1235 1233 1346 1347 1398 1402 1411
1490 1527 1570 1674 1744 1750 1895 1952 1975 1993.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 112 136 200 213 263 351
354 386 462 522 553 610 640 722 723 796 824 870 914
932 947 982 994 1046 1053 1062 1228 1306 1315 1316
1469 1495 1518 1672 1675 1741 1843 1856 1964.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 53 89 96 97 103 134 226
231 294 362 571 693 755 811 858 865 866 929 934 994
1002 1168 1169 1304 1312 1313 1317 1333 1381 1383
1401 1409 1472 1480 1522.
Tit. E zu 200 Mark Nr. 40 86 90 303 381 511 533
558 560 583 707 712 723 811 816 919 932 967 971 977.
- 9. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1905 über 2 Millionen, rückzahlbar auf 1. September 1919.**
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 2069 2140 2306 2351 2417
2476.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 2175 2243 2275 2276 2288
2469 2491 2501 2550 2559.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 1728 1761 1857 1850 1956
2028 2049 2144.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 1524 1563 1566 1591 1724
1778 1817 1823 1923 1935 1952 1966 1976.
- 10. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1905 über 10 Millionen, rückzahlbar auf 1. September 1919.**
Tit. A zu 5000 Mark Nr. 13 28 149 382 398.
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 228 238 362 367 439 623
647 648 1214 1395 1443 1483 1688 1702 1866 1933
1985.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 17 31 93 114 132 133 175
265 292 306 509 593 1057 1322 1539 1565 1693 1888.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 104 221 243 376 454 483
643 655 745 1038 1048 1223 1368 1369 1378 1395 1464.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 188 359 581 870 947 1222
1269 1318 1330 1425 1438.
- 11. Von dem 4 prozentigen Anlehen des Jahres 1906, rückzahlbar auf 1. Oktober 1919.**
Tit. A zu 5000 Mark Nr. 38 193.
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 5 35 187 212 306 561 596
648 669 673 920 980 992 1030 1043 1067 1102 1128.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 31 285 284 466 467 520 553
654 671 741 762 864 871 889 1198 1372 1451 1508 1523
1570 1616 1623 1661 1676.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 103 120 156 311 353 354
449 451 461 463 498 515 591 579 881 887 1044 1244
1413 1418 1477 1499.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 119 228 292 293 310 329
339 478 501 585 603 620 633 655 721 972 1013 1356
1358 1359 1361.
- 12. Von dem 4 prozentigen Anlehen des Jahres 1907, rückzahlbar auf 1. Juni 1919.**
Tit. A zu 5000 Mark Nr. 99.
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 16 182 313 323 423 484
530 569 596 645.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 227 297 369 409 483 654
656 668 765 775 791 861 875 893 934 1071 1148.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 31 109 192 196 214 239 352
385 413 463 538 637 769 804 1004 1005 1152 1162.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 8 23 103 104 116 151 249
365 449 505 624 638 774 804 949 964.
- 13. Von dem 4 prozentigen Anlehen des Jahres 1908, rückzahlbar auf 1. April 1919.**
Tit. A zu 5000 Mark Nr. 130 136.
Tit. B zu 2000 Mark Nr. 6 45 118 137 142 340 365
429 688 905 938 1005 1064 1088 1138 1143.
Tit. C zu 1000 Mark Nr. 83 104 136 179 192 196
200 503 561 562 609 814 853 911 917 918 1142 1228
1233 1283 1291 1319 1443 1455 1654 1767 1790 1819
1926 2199 2365 2490.
Tit. D zu 500 Mark Nr. 150 294 360 457 484 656
710 758 968 1079 1100 1114 1254 1255 1349 1481 1629
1631 1632 1633 1634 1635 1699 1800 1810 1816.
Tit. E zu 100 Mark Nr. 105 110 128 137 255 266
288 283 307 416 417 418 462 688 924.

Von den früheren Verlosungen sind noch nicht eingelöst:

- 1. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1885:**
Tit. A Nr. 235 263 482 zu 2000 Mark.
Tit. B Nr. 468 556 zu 1000 Mark.
- 2. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1888:**
Tit. B Nr. 276 1123 zu 1000 Mark.
Tit. C Nr. 1152 1399 1424 zu 500 Mark.
Tit. D Nr. 167 zu 200 Mark.
Tit. E Nr. 275 932 zu 100 Mark.
- 3. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1895:**
Tit. B Nr. 59 579 718 869 zu 2000 Mark.
Tit. C Nr. 1256 1518 zu 1000 Mark.
Tit. D Nr. 97 480 zu 100 Mark.
- 4. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1897:**
Tit. C Nr. 611 750 zu 1000 Mark.
Tit. E Nr. 157 zu 100 Mark.
- 5. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1898:**
Tit. A Nr. 280 425 zu 5000 Mark.
Tit. B Nr. 10 36 664 888 zu 2000 Mark.
Tit. C Nr. 275 566 928 zu 1000 Mark.
Tit. D Nr. 157 249 257 409 792 831 zu 500 Mark.
Tit. E Nr. 402 468 474 zu 100 Mark.
- 6. Von dem 4 prozentigen Anlehen des Jahres 1901:**
Tit. B Nr. 833 1240 1563 1699 2229 zu 2000 Mark.
Tit. C Nr. 103 211 212 448 467 1075 1077 1113 1197
1381 1625 1677 2125 2128 2163 2543 zu 1000 Mark.
Tit. D Nr. 577 685 767 823 1044 1366 zu 500 Mark.
Tit. E Nr. 337 428 508 670 740 zu 100 Mark.
- 7. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1904 über 2 Millionen:**
Tit. B Nr. 130 457 zu 2000 Mark.
Tit. C Nr. 195 238 595 596 zu 1000 Mark.
Tit. D Nr. 473 zu 500 Mark.
Tit. E Nr. 68 322 445 zu 100 Mark.
- 8. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1904 über 8 Millionen:**
Tit. B Nr. 189 237 685 694 695 697 699 710 1033
1130 1406 1582 1810 1864 zu 2000 Mark.
Tit. C Nr. 227 456 621 1220 1221 1250 1417 1462
1479 1680 1700 zu 1000 Mark.
Tit. D Nr. 227 757 957 972 982 989 1056 zu
500 Mark.
Tit. E Nr. 119 135 315 463 484 824 zu 200 Mark.
- 9. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1905 über 2 Millionen:**
Tit. B Nr. 2487 zu 2000 Mark.
Tit. C Nr. 2412 zu 1000 Mark.
Tit. D Nr. 1825 1906 zu 500 Mark.
Tit. E Nr. 1682 1787 1835 zu 100 Mark.
- 10. Von dem 3 1/2 prozentigen Anlehen des Jahres 1905 über 10 Millionen:**
Tit. B Nr. 221 717 1211 1216 1217 1322 1646 zu
2000 Mark.
Tit. C Nr. 95 1062 1207 1395 1444 1452 1666 1667
1690 zu 1000 Mark.
Tit. D Nr. 177 1044 1166 1198 1545 zu 500 Mark.
Tit. E Nr. 886 991 1113 1168 zu 100 Mark.
- 11. Von dem 4 prozentigen Anlehen des Jahres 1906:**
Tit. A Nr. 86 169 zu 5000 Mark.
Tit. B Nr. 255 555 600 659 804 865 zu 2000 Mark.
Tit. C Nr. 367 560 zu 1000 Mark.
Tit. D Nr. 122 301 996 1011 zu 500 Mark.
Tit. E Nr. 125 198 418 1449 1497 1498 1499 zu
100 Mark.
- 12. Von dem 4 prozentigen Anlehen des Jahres 1907:**
Tit. A Nr. 1 zu 5000 Mark.
Tit. B Nr. 718 zu 2000 Mark.
Tit. C Nr. 167 360 zu 1000 Mark.
Tit. D Nr. 123 500 1021 zu 500 Mark.
Tit. E Nr. 70 87 640 950 977 zu 100 Mark.
- 13. Von dem 4 prozentigen Anlehen des Jahres 1908:**
Tit. C Nr. 240 1039 1146 1936 2091 2121 zu
1000 Mark.
Tit. D Nr. 1066 zu 500 Mark.
Tit. E Nr. 190 727 909 zu 100 Mark.

Die aufgeführten Schuldverschreibungen werden auf die obengenannten Termine, an welchen auch der Zinsentlauf aufhört, gefündigt und gegen Übergabe derselben einschließlich der noch nicht verfallenen Zinscheine und Zinscheineinweisungen in Mannheim bei der Stadtkasse, sowie bei den auf der Rückseite der Zinscheine bezeichneten Einlösungstellen eingelöst.

Für etwa fehlende Zinscheine wird der Betrag am Kapital in Abzug gebracht und zurückbehalten.

Mannheim, den 6. Januar 1919.

Der Stadtrat:
Ritter.

Früha geb. Scherzinger in
Zurklangen ist Termin zur
Abnahme der Schlussrech-
nung und zur Erhebung
von Einwendungen gegen
das Schlussverzeichnis auf
Dienstag, 11. Febr. 1919,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgericht hier,
Zimmer Nr. 6 bestimmt.
Triberg, 15. Jan. 1919.
Der Gerichtsschreiber Bab.
Amtsgerichts.

Verstehene Bekanntmachungen.

Wir anerkennen einen neu-
zeitlichen
F. 883

Milch- Sterilisationsapparat

2 Verschläge für 300 Fla-
schen, dazu Aufspritzvor-
richtungen mit 24 Spritz-
röhren, ferner 2000 Milch-
flaschen mit Verschläüssen
und Gummifedern, und
6 Flaschenfüße aus Eisen
bestehend.

Wir bitten um Angebot.
Bürgermeisteramt
Donauerschingen.

Bekanntmachung.

Bei der Spars- und Wat-
tentasse Buchen ist die
Stelle eines
F. 883

Redners

neu zu befehlen.
Bewerber wollen sich
unter Angabe der persön-
lichen Verhältnisse, des
Bildungsgrades und der
Gehaltsansprüche unter
Vorlage der Zeugnisse bin-
nen 3 Wochen melden.
Buchen, 18. Jan. 1919.
Verwaltungsrat.
Weigand.

Schaffarbeiten zu ein- nem Schuttschiff über der Sperrre am Stationsge- bäude kaufen — nämlich nach Finanzministerialbe- rathung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben.

Maurerarbeit, Zimmerar-
beit, Klempner- und Dach-
deckerarbeit (Papptisch),
Schlosserarbeit, Anstreich-
arbeit, Einricht der Ver-
dingungsunterlagen, Ab-
gabe der Angebote Bahn-
meisteramt Schopfheim.
Keine Unterlagenerfö-
dung Angebote verschlof-
fen, portofrei (Ausslands-
porto), entsprechender Auf-
schrift, bis 3. Februar
1919, nachm 4 Uhr, hier
einzulegen, wofür die Of-
fenung der Angebote statt-
findet. Bahnbauministerium
Basel.
F. 427

Deutschi- schweizerische Gütertarife.

Auf 1. April 1919 wer-
den die Tarife Teil II und
die besonders eingeföhrten
Frachtsätze für den nord-
deutschen, preussisch-belgi-
sch- und süddeutschen
— und schweizerischen
— schweizerischen Güterver-
kehr, die Tarife Teil II
Basel S. V. B. und St.
Johann — bairische Staats-
bahnen und bairische Pri-
vatbahnen sowie Fried-
richshafen (Württemberg)
Staatsbahn, Basel bad.
Sb. — schweiz. Bundes-
bahnen sowie schweiz.
Privatbahnen, ferner
Waldshut, Schaffhausen,
Singen, Konstanz —
schweiz. Bundesbahnen u.
schweiz. Privatbahnen
nebst Anhang zu den bei-
den letzten Tarifen aus-
ser Kraft gesetzt. Auf den
gleichen Zeitpunkt werden
außerdem aufgehoben der
Anhang zu sämtlichen
deutschen — schweizerischen
Eisenbahn — Gütertarif-
en, Teil II und die auf
1. 4. 1918 ausgegebene Zu-
sätzliche in Franken zur
Verrechnung der deut-
schen Verkehrssteuer und
des deutschen Kriegszu-
schlags in internationalen
Güterverkehren. F. 446
Die Wiedereinföhrung
neuer, in der Hauptfache
erhöhter Tarife, Anhänge
und Zusatztafeln wird
später jeweils bekanntge-
geben.
Karlsruhe, 17. Jan. 1919.
Ramen der beteiligten
Verwaltungen:
Generaldirektion der Bad.
Staatsbahnen.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

3.428.21 Forzheim.
Der Insultateur Heinrich
Schulze in Forzheim hat
das Angebot zum
Zweck der Ausschließung
des Eigentümers des
Grundstücks Lagerb.-Nr.
11841 der Gemarkung
Forzheim, Gewann Rai-
länden und zwar 4 ar 54
qm Aderland, hierbon
hierher 2 ar 54 qm, gemäß
§ 927 BGB, beantragt.
Der Maurer Andreas
Seins in Forzheim-
Brödingen, der im Grund-
buch als Eigentümer ein-
getragen ist, wird aufge-
fordert, spätestens in dem
Donnerstag, 20. März 1919,
vormittags 11 Uhr,
vor dem hiesigen Amtsge-

richte, Zimmer Nr. 19, an-
beraumten Aufgebotsster-
mine seine Rechte anzu-
melden, widrigenfalls sei-
ne Ausschließung erfolgen
wird.
Forzheim, 14. Jan. 1919.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts A 4.
Bekanntmachung.
3.409.21 Konstanz. Der
Dentist Robert Ruch in
Billingen, Kläger, vertre-
ten durch den Rechtsanwält
Wunder in Billingen, klagt
gegen die jetzt in Mühlhau-
sen i. Eif. sich aufhaltende,
früher zu Billingen wohn-
hafte, ledige Genrieite
überfällig, Beklagte, un-
ter der Behauptung, daß
er aus einem mit der Be-
klagten geschlossenen Kauf-
vertrag mit Übernahme
einer zahntechnischen Pra-
xis durch Verschulden der
Beklagten einen Schaden

erlitten habe, mit dem An-
trage auf gegen Sicher-
heitsleistung vorläufig
vollstreckbare Verurteilung
der Beklagten zur Zahlung
eines Schadensersatzes an
den Kläger in Höhe von
8000 M., nebst 4 Prozent
Zinsen hieraus seit Klage-
ausstellung und Freizug
der Kosten des Rechtsstreits
einschließlich derjenigen
des beim Amtsgericht Bil-
lingen vorausgegangenen
Arrestverfahrens.
Der Kläger ladet die
Beklagte zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die 2. Zivilkam-
mer des Badischen Landge-
richts Konstanz auf
Freitag, 7. März 1919,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich
durch einen bei diesem Ge-
richte zugelassenen Rechts-
anwalt als Prozeßbevoll-

mächtigten vertreten zu
lassen.
Konstanz am Bodensee,
den 15. Jan. 1919.
Der Gerichtsschreiber des
Badischen Landgerichts.
3.422.21 Mannheim. Auf
Antrag der Frau Marie
Koch, Apothekerin Ww. in
Stuttgarter, Sonnenberg-
straße 5b, wird der rhei-
nischen Creditbank in
Mannheim verboten, an den
Inhaber der Aktien der
rheinischen Creditbank in
Mannheim: Serie I Nr.
4462, 4463, 4464, 4465
über je 600 M., Serie V
Nr. 22465 und 22466, Se-
rie VI Nr. 26563 und
26564, Serie VIII Nr.
41417 und 41418, Serie
IX Nr. 58897 und 58898
über je 1200 M., eine Lei-
stung zu bewirken, insbe-
sondere neue Zins-, Ren-
ten- oder Gewinnanteils-

scheine oder einen Erne-
uerungsschein auszugeben.
Mannheim, 13. Jan. 1919.
Amtsgericht Z 9.
Bekanntmachung.
3.419.21 Weisach. In dem
Konkursverfahren über den
Nachlaß des Steinbauers
Daniel Geyert in Weisach
soll die Schlussvertei-
lung erfolgen. Hierzu sind
Nr. 2449,27 verfiigbar und
Nr. 107,12 bevorrechtigte,
Nr. 788,73 nicht bevorrech-
tigte Forderungen und Nr.
2500.— Vermächtnisse zu
berücksichtigen.
Weisach, 12. Jan. 1919.
Der Konkursverwalter:
Adolf Kohler.

3.406. Schwenningen.
Das Konkursverfahren
über den Nachlaß des Tag-
elöhners Johann Adam
Foder in Reilingen wurde
nach erfolgter Abhaltung

des Schlußtermins aufge-
hoben.
Schwenningen,
den 31. Dezember 1918.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.
3.420. Triberg. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen des Gastwirts
Franz Hahn in Zurklangen
ist Termin zur Ab-
nahme der Schlussrechnung
und zur Erhebung von
Einwendungen gegen das
Schlussverzeichnis auf
Dienstag, 11. Febr. 1919,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgericht hier,
Zimmer Nr. 6 bestimmt.
Triberg, 15. Jan. 1919.
Der Gerichtsschreiber Bab.
Amtsgerichts.
3.421. Triberg. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen der Gastwirtin
Franz Hahn Ehefrau